



Merkblatt

Verwendung von Recyclingmaterial (RC-Material)

Für den Einbau von Bauschutt und Straßenaufbruch in technische Bauwerke, u. a. auch Waldwege, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Dabei ist der Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken“ (RC-Leitfaden) zu beachten.

Der Einbau von nicht aufbereitetem Bauschutt, das heißt nicht gebrochenen und nicht sortierten Bauschutt, ist generell nicht zulässig.

Für den Einbau von aufbereitetem Bauschutt in technische Bauwerke gibt es zwei Möglichkeiten:

- Grundsätzlich dürfen Recycling-Baustoffe nur entsprechend dem Leitfaden als geprüftes, güteüberwachtes und zertifiziertes RC-Material von güteüberwachten Betrieben (www.baustoffrecycling-bayern.de) in Verkehr gebracht und in technischen Bauwerken eingesetzt werden, wenn das Material die Richtwerte 1 des Leitfadens (RW 1 Material) einhält. Der Nachweis von einem güteüberwachten Betrieb ist dem Landratsamt Regen rechtzeitig vor dem Einbau des Bauschutts vorzulegen.
- Erfolgt der Einbau von RC-Material nicht nach dem RC-Leitfaden, das heißt, es stammt nicht aus zertifizierten Betrieben, ist von einer fiktiven Grundwassernutzung auszugehen, wofür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Daher ist vor dem Einbau grundsätzlich ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen. Dazu sind die im Antragsformblatt genannten Unterlagen rechtzeitig vor dem Einbau des Bauschutts vorzulegen (u. a. ein Bericht über die Untersuchung des Bauschutts – Untersuchung nach PN 98).

Der Einbau von Bauschutt in Wasserschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen ist nicht zulässig.

Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, muss ggf. der Rückbau des eingebauten Bauschutts angeordnet werden. Außerdem kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:		
Landratsamt Regen (rechtliche Fragen) Herr Blechinger Tel. 09921/601-301 E-Mail: mblechinger@lra.landkreis-regen.de	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (wasserwirtschaftliche Fragen) Herr Slesiona Tel. 0991/2504-189 E-Mail: Harald.slesiona@wwa-deg.bayern.de	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (wasserwirtschaftliche Fragen) Herr Dr. König Tel. 0991/2504-150 E-Mail: Rainer.koenig@wwa-deg.bayern.de